

BMB 

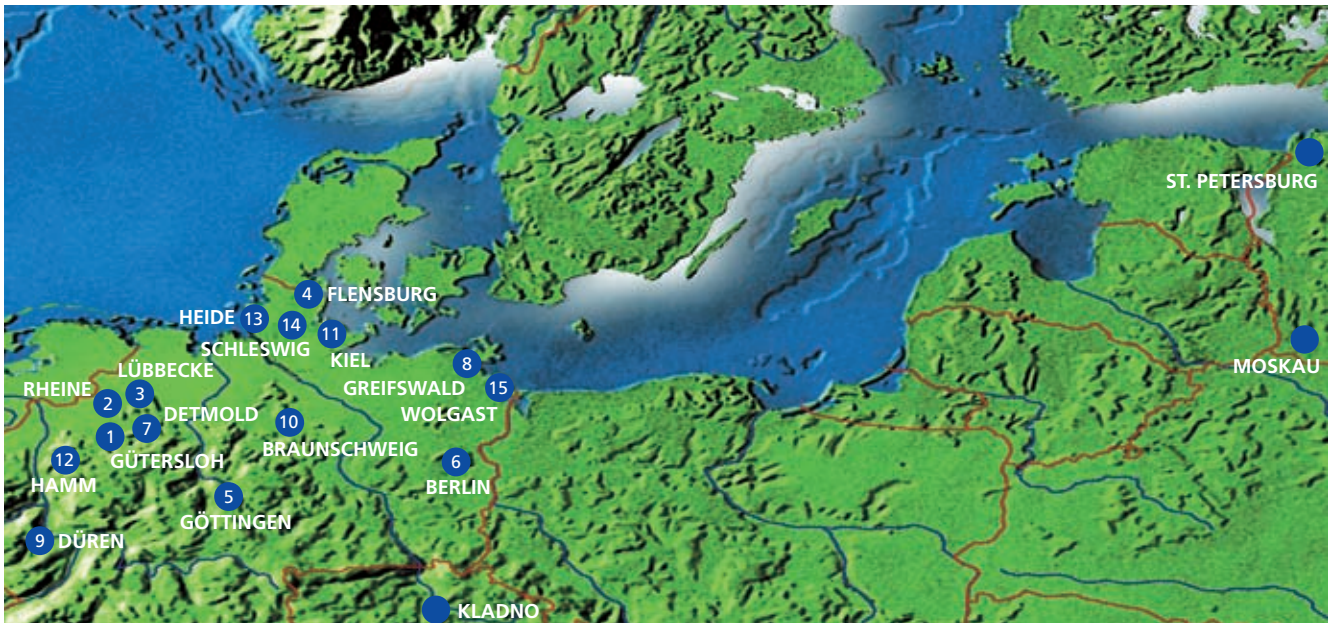
Lagerprogramm



seit 1758

Spaß bei der Arbeit!

Unsere Standorte auf einen Blick:



1 Sandbrink 9
33332 Gütersloh
 Tel. 00 49 - (0) 52 41 - 933 - 6
 Fax 00 49 - (0) 52 41 - 933 - 7 07
 guetersloh@gb-meesenburg.de

2 Röntgenstraße 17
48432 Rheine
 Tel. 00 49 - (0) 59 71 - 79 18 - 0
 Fax 00 49 - (0) 59 71 - 79 18 - 42
 rheine@gb-meesenburg.de

3 Jockweg 58
32312 Lübbecke
 Tel. 00 49 - (0) 57 41 - 34 41 - 0
 Fax 00 49 - (0) 57 41 - 34 41 - 22
 luebbecke@gb-meesenburg.de

4 Westerallee 162
24941 Flensburg
 Tel. 00 49 - (0) 4 61 - 58 08 - 0
 Fax 00 49 - (0) 4 61 - 58 08 - 433
 flensburg@gb-meesenburg.de

5 Am Flüthedamm 2
37124 Göttingen-Rosdorf
 Tel. 00 49 - (0) 5 51 - 69 31 27 - 0
 Fax 00 49 - (0) 5 51 - 69 31 27 - 9
 goettingen@gb-meesenburg.de

6 Köpenicker Str. 26 - 29
10997 Berlin
 Tel. 00 49 - (0) 30 - 25 76 20 - 0
 Fax 00 49 - (0) 30 - 25 76 20 - 10
 berlin@gb-meesenburg.de

7 Niemeierstraße 18
32758 Detmold
 Tel. 00 49 - (0) 52 31 - 60 05 - 0
 Fax 00 49 - (0) 52 31 - 60 05 - 60
 detmold@gb-meesenburg.de

8 An der Thronpost 6
17489 Greifswald
 Tel. 00 49 - (0) 38 34 - 54 22 - 0
 Fax 00 49 - (0) 38 34 - 54 22 - 40
 greifswald@gb-meesenburg.de

9 Willi-Bleicher-Str. 27
52353 Düren
 Tel. 00 49 - (0) 24 21 - 91 70 - 0
 Fax 00 49 - (0) 24 21 - 50 59 58
 dueren@gb-meesenburg.de

10 Hansestraße 71
38112 Braunschweig
 Tel. 00 49 - (0) 5 31 - 8 77 08 - 0
 Fax 00 49 - (0) 5 31 - 8 77 08 - 12
 braunschweig@gb-meesenburg.de

11 Braunstraße 11
24145 Kiel
 Tel. 00 49 - (0) 4 31 - 7 10 38 - 0
 Fax 00 49 - (0) 4 31 - 7 10 38 - 10
 kiel@gb-meesenburg.de

12 Östingstr. 11a
59063 Hamm
 Tel. 00 49 - (0) 23 81 - 9 55 40
 Fax 00 49 - (0) 23 81 - 58 01 85
 hamm@gb-meesenburg.de

13 Bahnhofstraße 2b
25746 Heide
 Tel. 00 49 - (0) 481 - 68 420 - 0
 Fax 00 49 - (0) 481 - 68 420 - 50
 heide@gb-meesenburg.de

14 Marie-Curie-Str. 6
24837 Schleswig
 Tel. 00 49 - (0) 46 21 - 95 98 - 0
 Fax 00 49 - (0) 46 21 - 95 98 - 58
 schleswig@gb-meesenburg.de

15 Leerer Straße 2
17438 Wolgast
 Tel. 00 49 - (0) 38 36 - 23 70 61
 Fax 00 49 - (0) 38 36 - 23 70 67
 wolgast@gb-meesenburg.de



	Seite
Möbelschlösser & Zubehör	4
Kabeldurchführungen	5
Verbindungsbeschläge	6 7
Sockelversteller & Zubehör	8
Bodenträger & Schrankrohre	9
Tischbeine & Doppelkugelschnäpper	10



Hauptschlüssel

mit roter Kappe
· Schließung A001-A200

Art.-Nr. 0316921



Demontageschlüssel

mit gelber Kappe
· Schließung A001-A600

Art.-Nr. 0154458



Zylinder, gleichschließend

· Mit 1 Klapp- und 1 Standardschlüssel
Schließung Art.-Nr

A001 0240358



A002 0154447



A003 0154448



A004 0154449



A005 0154450



A006 0154451



Zylinder, verschiedenschließend

· Schließung A001-A200

Art.-Nr. 0154481



Olive, feststehend

Art.-Nr. 0154478



Olive, feststehend mit 3 Ringen

Art.-Nr. 0316924



Olive, drehbar

Links Art.-Nr. 0154476



Rechts Art.-Nr. 0154477



Aufschraubgehäuse

· Dornmaß 25 mm
· Rechts- oder linksschließend

Art.-Nr. 0223097



Aufschraubgehäuse

· Dornmaß 25 mm
· Lad-Schließung

Art.-Nr. 0154460



FLEX Aufschraubschloss

· Dornmaß einstellbar auf:
15, 20, 25, 30, 35, 40 mm
· Schließrichtung: rechts, links, lad

Art.-Nr. 0251084



Drehstangenschloss zum Anschraub.

· Für geteilte 6 mm Drehstangen
· Dornmaß 25 mm
· Rechts- oder linksschließend

Art.-Nr. 0197487



Drehstange 6/5 mm

Länge (mm) Art.-Nr

1000 0297995



1250 0154474



1500 0154475



Zubehör für Drehstangenschloss

Zum Anschrauben

Art.-Nr. 0154470



Olive, drehbar mit 3 Ringen

Links Art.-Nr. 0316922



Rechts Art.-Nr. 0316923





Ø 60 mm, Höhe 12 mm
Oberfläche Weißaluminium
RAL 9006

Art.-Nr. 0321079



Ø 60 mm, Höhe 12 mm
Oberfläche Weiß lackiert

Art.-Nr. 0321074



Ø 60 mm, Höhe 12 mm
Oberfläche Chrom poliert

Art.-Nr. 0321075



Ø 60 mm, Höhe 12 mm
Oberfläche Schwarz lackiert

Art.-Nr. 0321077



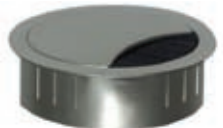
Ø 60 mm, Höhe 12 mm
Oberfläche Chrom matt

Art.-Nr. 0321076



Ø 60 mm, Höhe 12 mm
Oberfläche Edelstahl finish

Art.-Nr. 0321078



Ø 60 mm, Höhe 21 mm
Oberfläche Edelstahl finish

Art.-Nr. 0280152



Ø 80 mm, Höhe 12 mm
Oberfläche Chrom poliert

Art.-Nr. 0321058



Ø 80 mm, Höhe 12 mm
Oberfläche Schwarz lackiert

Art.-Nr. 0321063



Ø 80 mm, Höhe 12 mm
Oberfläche Weißaluminium
RAL 9006

Art.-Nr. 0321066



Ø 80 mm, Höhe 21 mm
Oberfläche Edelstahl finish

Art.-Nr. 0280153





Modulfix Exzenter 15 mm

für 19 mm Tiefe

ohne Abdeckrand
Art.-Nr. 0316934



mit Abdeckrand
Art.-Nr. 0316933



Abdeckkappe für Ø12 + 15 mm

Weiß

Art.-Nr. 0316935



Modulfix Bolzen Ø 5 mm

verzinkt

Länge 20 mm

Art.-Nr. 0316936



Länge 30 mm

Art.-Nr. 0316937



Modulfix Gehäuse Ø 20/10 mm

für 19 mm Tiefe

mit Aushängesicherung
Art.-Nr. 0316940



ohne Aushängesicherung
Art.-Nr. 0316941



Modulfix Gehäuse Ø 30/10 mm

für 19 mm Tiefe

mit Aushängesicherung
Art.-Nr. 0316938



ohne Aushängesicherung
Art.-Nr. 0316939



Modulfix Gehäuse Ø 20 mm

für 19 mm Tiefe

mit Aushängesicherung
Art.-Nr. 0316942



ohne Aushängesicherung
Art.-Nr. 0316943



Modulfix Bolzen

verzinkt, für 20, 25, 32 mm

mit Direktgewinde
Art.-Nr. 00316944



M4 Gewinde
Art.-Nr. 0316945



Modulfix Bolzen

verzinkt, für 30 mm

mit Direktgewinde
Art.-Nr. 0316948



Spreizmuffe M4
Art.-Nr. 0316949



Nylon-Muffe

M4 Gewinde

Länge und Ø 8 mm

Art.-Nr. 0316946



Messing Spreizmuffe

M4 Gewinde

Länge 7,8 mm, Ø 5 mm

Art.-Nr. 0316947



Trapezverbinder

zum Anschrauben
vernickelt

Art.-Nr. 0316950



Trapezverbinder mit Zacken

zum Anschrauben

Weiß

Art.-Nr. 0316951



Braun

Art.-Nr. 0316952





Einhängebeschlag Multi Clip

Kunststoff schwarz

- bestehend aus:
- Rahmenteil ohne Führungshilfe mit 2 Spanplattenschrauben
 - Plattenteil mit Haltenase mit 2 Spanplattenschrauben

Art.-Nr. 0317905



Eckverbinder mit Deckel

Kunststoff

Weiß
Art.-Nr. 0317910



Schwarz
Art.-Nr. 0317911



EURO Verbindungswinkel

verzinkt

Art.-Nr. 0317908



Abdeckkappe für EURO Verbindungswinkel

Weiß

Art.-Nr. 0317909



Linsenkopfbeschlag

Eisen blank

Ausführung 42 mm
Art.-Nr. 0317912



Ausführung 62 mm
Art.-Nr. 0317913



Verbindungshülse mit Schraube

vernickelt, mit M4 Gewinde

28-36 mm Art.-Nr. 0317914



36-44 mm Art.-Nr. 0317915



Arbeitsplattenverbinder

Stahl verzinkt, vormontiert

Länge 65 mm Art.-Nr. 0317916



Länge 150 mm Art.-Nr. 0317917



Arbeitsplattenverbinder Quick

Schnellverbinder für Akkuschauber
Stahl verzinkt

Länge 65 mm Art.-Nr. 0317918



Länge 150 mm Art.-Nr. 0317919





Sockelfuß, mit großem Standfuß
Verstellbereich: -5 / +10 mm

Höhe	Art.-Nr	
80 mm	0317920	
100 mm	0303299	
110 mm	0317921	
130 mm	0317922	
150 mm	0303298	
180 mm	0317923	



Montagegleiter
Zum Anschrauben

Art.-Nr. 0317924



Clip Blendenhalter/Sockelklemme

Art.-Nr. 0303301



Klemmhalter
Zum Anschrauben

Art.-Nr. 0303302



Verstellschraube M8
Mit beweglichem Fuß und PVC-Kappe

Länge	Art.-Nr	
80 mm	0317925	
100 mm	0317926	



Verstellschraube M10
Mit fixiertem Fuß
Länge = 80 mm

Art.-Nr. 0317930



Doppelwinkel M8

Art.-Nr. 0317929



Halteplatte M8
Maße: 60 x 20 x 3 mm

Art.-Nr. 0317928






Einschlagmutter M8

Art.-Nr. 0317927







Tischbeine Ø 60 mm

Länge	Oberfläche	VE	Art.-Nr.
870 mm	Chrom glänzend	4 Stk.	9008295 
870 mm	Edelstahloptik	4 Stk.	0239202 
1110 mm	Edelstahloptik	1 Stk.	0239203 

Tischbeine Ø 80 mm

Länge	Oberfläche	VE	Art.-Nr.
870 mm	Edelstahloptik	4 Stk.	0261371 
1110 mm	Edelstahloptik	1 Stk.	0254607 



Doppelkugelschnäpper

mit Verstellerschraube
Kugel und Feder aus Stahl
Material: Messing

Größe	Oberfläche	Art.-Nr.
1 = 43 mm	blank	0121518 
	vernickelt	0190623 
2 = 50 mm	blank	0121523 
	vernickelt	0190624 
2,5 = 60 mm	blank	0121528 
	vernickelt	0190625 
3 = 70 mm	blank	0121529 

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

I. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Verträge und Lieferungen, sofern sie nicht mit ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers abgeändert worden sind. Abweichende allgemeine Bedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn wir ihnen ausdrücklich zustimmen.

II. Angebot und Lieferumfang

1. Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur Annäherungswerte, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Stellt der Verkäufer dem Käufer Zeichnungen oder technische Unterlagen über den zu liefernden technischen Kaufgegenstand zur Verfügung, so bleiben diese Eigentum des Verkäufers.
2. Die vom Käufer unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb von 2 Wochen schriftlich bestätigt oder den Kaufgegenstand geliefert hat. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, eine etwaige Ablehnung der Bestellung unverzüglich nach Klärung der Lieferbarkeit schriftlich mitzuteilen.
3. Zusicherung von Eigenschaften, Nebenabreden und Änderungen sollen vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden.
4. Konstruktions- und Formänderungen des Liefergegenstandes bleiben vorbehalten, soweit der Liefergegenstand nicht erheblich geändert, der Verwendungszweck nicht eingeschränkt wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.
5. Werden dem Verkäufer, ohne dass ihm ein Verschulden trifft, erst nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers entstehen lassen, ist der Verkäufer berechtigt, angemessene Sicherheiten zu verlangen. Stellt der Käufer in angemessener Frist diese Sicherheiten nicht, so ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

III. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Wechselzahlungen sind nur nach besonderer Vereinbarung zulässig. Wechsel und Scheck werden stets nur zahlungshalber, nicht an Zahlungs statt hereingenommen. Im Falle eines Schecks- oder Wechselprotestes kann der Verkäufer Zug um Zug unter Rückgabe des Schecks oder des Wechsels sofortige Barzahlung verlangen.
3. Sind bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten wesentliche Kostensteigerungen bei dem Kaufobjekt eingetreten, die aus der Sicht des Verkäufers das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung unangemessen erscheinen lassen, hat der Verkäufer das Recht, vom Käufer erneute Verhandlungen über den Kaufpreis zu verlangen.
4. Bei Geschäften mit Kaufleuten ist von Nettopreisen (ab Werk) zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer auszugehen. Für die Preisberechnung sind Maße und Messungen an der Verladestelle verbindlich.
5. Die Preise schließen Verpackung, Fracht und Transportversicherung nicht mit ein, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.
6. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über Basiszinssatz zuzüglich eines eventuellen sonstigen Verzugschadens zu fordern, es sei denn, der Verkäufer weist eine höhere Belastung mit höherem Zinssatz nach bzw. der Käufer weist eine niedrigere Zinsbelastung nach. Die Zinsen sind sofort fällig.
7. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind, unbestritten und vom Verkäufer anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Rückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
8. In Abweichung von den §§ 366, 367 BGB wird eine Zahlung des Käufers zuerst auf die älteste Forderung verrechnet.
9. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, für durchgeführte Lieferungen sofortige Zahlung oder Sicherheitsleistung und für alle noch zu erbringenden Lieferungen oder Leistungen oder Teile davon Vorauszahlungen zu verlangen.
10. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten.

IV. Lieferzeit

1. Lieferfristen und -termine gelten als nur annähernd vereinbart, es sei denn, dass der Verkäufer eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich gegeben hat.
2. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Unruhen, behördlichen Maßnahmen, Ausbleiben von Zulieferungen unserer Lieferanten und sonstigen unvorhersehbaren, unabwendbaren und schwerwiegenden Ereignissen für die Dauer der Störung. Der Verkäufer ist verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und seine Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.
3. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang und für den Fall, dass dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint, zulässig.
4. Mit der Bereitstellung der Ware am vereinbarten Lieferort durch den Verkäufer geht die Gefahr auf den Käufer über.
5. Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen, in aller Regel 14 Tage betragenden Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Liegt seitens des Verkäufers lediglich leichte Fahrlässigkeit vor, ist der Schadensersatz auf die Mehraufwendung für einen Deckungsverkauf oder eine Ersatzvornahme beschränkt.

V. Mängelrüge, Gewährleistung und Garantie

1. Für Mängel der Lieferung – außer bei zugesicherten Eigenschaften oder bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten – haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:
 - a. Für alle Waren gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen ab Gefahrübergang. Bei gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate. Wird im Rahmen der Gewährleistung nachgebessert oder nachgeliefert, löst dies keinen neuen Beginn der Gewährleistungsfrist aus.
 - b. Bei gebrauchten Waren beträgt die Gewährleistungspflicht ab Gefahrübergang bei privater Nutzung 12 Monate, bei gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Kalendertagen durch schriftliche Anzeige an den Verkäufer zu rügen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, uns oder unseren Erfüllungsgehilfen fällt Arglist zur Last. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Ware beim Käufer.
3. Bei beiderseitigem Handelsgeschäft unter Kaufleuten bleiben die §§ 377, 378 HGB unberührt.
4. Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d. h., sie darf nicht geteilt, weiterverkauft bzw. weiterverarbeitet werden, bis eine Einigung für die Abwicklung der Reklamation erzielt ist bzw. ein Beweisicherungsverfahren durch einen von der Handwerkskammer bzw. IHK am Sitz des Käufers genannten Sachverständigen erfolgt.
5. Transportschäden sind dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Die erforderlichen Formalitäten hat der Käufer mit dem Frachtführer zu regeln. Soweit handelsüblicher Bruch, Schwund usw. in zumutbarem Rahmen bleiben, kann dies nicht beanstandet werden.
6. Bei berechtigter Beanstandung erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
7. Im Falle der Mängelbeseitigung ist der Verkäufer verpflichtet, alle zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.

8. Wenn der Verkäufer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern oder ihm Nachbesserungen bzw. Ersatzlieferungen unmöglich sind, fehlschlägt oder vom Verkäufer verweigert wird, steht dem Käufer, der nicht Verbraucher ist, unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche nur das Recht zu, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
9. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die entstanden sind infolge normaler Abnutzung, mangelhafter Einbau- und Montagearbeiten oder fehlerhafter Inbetriebsetzung soweit von uns nicht verschuldet, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Wartung, nicht sachgemäßer Beanspruchung sowie Nichtbeachtung der Montage- oder Bedienungsanleitung und der einschlägigen Normen. Die Gewährleistung erstreckt sich insbesondere nicht auf die Abnutzung von Verschleißteilen. Verschleißteile sind alle sich drehenden Teile, alle Antriebsstelle und Werkzeuge. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen auch dann, wenn ohne unsere Genehmigung seitens des Bestellers oder eines Dritten Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden.
10. Gibt der Käufer uns keine Gelegenheit und angemessene Zeit, uns vom Mangel zu überzeugen und gegebenenfalls die erforderliche Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vorzunehmen, entfallen alle Mängelansprüche.
11. Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere wegen Fehls von zugesicherter Eigenschaften oder aufgrund von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

VI. Haftungsbeschränkung

1. Der Verkäufer haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Darüber hinaus nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche werden ausgeschlossen, in jedem Fall aber auf die bei Vertragsabschluss voraussehbaren Schäden sowie der Höhe nach auf den Lieferwert begrenzt.
2. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. In den Fällen grober Fahrlässigkeit durch einfache Erfüllungsgehilfen haftet der Verkäufer auf Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens.
3. Die gesetzlichen Regelungen zur Beweislast bleiben hiervon unberührt.
4. Die Regelung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie für die Fälle des Unvermögens oder der Unmöglichkeit.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.
2. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 BGB verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an den Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Ware, die ihm als Vorbehaltsware im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt, unentgeltlich zu verwahren.
3. Wird Vorbehaltsware allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehende Forderung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang von dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 10 %, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegen stehen. Steht die weiter veräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers, so erstreckt sich die Abtretung der Forderung auf den Betrag, der dem Anteil des Verkäufers an dem Miteigentum entspricht.
4. Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, solange der Kaufgegenstand nicht in das Eigentum des Käufers übergegangen ist. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Gefahr gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
5. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung an den Verkäufer abgetretener Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
6. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
7. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung des Insolvenzverfahrens, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, Erlöscht das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls. Dieses gilt nicht für die Rechte des Insolvenzverwalters.
8. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, angemessene Sicherheiten zu fordern. Übersteigt der Wert dieser Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 %, so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach seiner Wahl verpflichtet.

VIII. Vertragsaufhebung und Rücknahme

Nimmt der Kunde in unberechtigter Weise die Ware nicht ab oder nehmen wir auf Wunsch des Kunden oder in Ausübung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt Ware zurück, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, anstelle einer konkreten Schadensberechnung eine Pauschale in Höhe von 20% des ursprünglich geschuldeten Vertragspreises zu verlangen bzw. bei der Gutschrift in Ansatz zu bringen.

Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

IX. Datenschutz

Der Käufer wird hiermit darüber informiert, dass der Verkäufer die im Rahmen der Geschäftsverbindungen gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

X. Gerichtsstand/Erfüllungsort

1. Sofern sich aus dem Kaufvertrag bzw. der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz des Verkäufers Erfüllungsort.
2. Für alle Rechtsstreitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel und Scheckprozesses, ist der Geschäftssitz des Verkäufers Gerichtsstand, wenn der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Verkäufer ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
3. Auf der Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

XI. Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden sollte sich eine Lücke im Vertrag ergeben, so berührt das die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht.



24941 Flensburg

Westerallee 162
Tel. 0461 5808-0
Fax 0461 5808-433

flensburg@gb-meesenburg.de
www.gb-meesenburg.de

33332 Gütersloh

B61/Sandbrink 9
Tel. 05241 933-6
Fax 05241 933-707

guetersloh@gb-meesenburg.de
www.gb-meesenburg.de

Wir bieten an:

- Moderne Beschlagtechnik für Fenster, Türen, Tore und Möbel
- Automatik-Tür- und Torantriebe
- Technik für den vorbeugenden Brandschutz und zur Fluchtwegsicherung
- Exklusive Türbeschläge aus Aluminium, Messing, Stahl, Edelstahl, Bronze und Nylon, Modelle von führenden Designern
- Schließanlagen in jeder Größenordnung und jeder Sicherheitsstufe
- Alles für den Innenausbau und für die Oberfläche
- Befestigungstechnik
- Isolier- und Versiegelungstoffe
- Maschinen für die Holz-, Kunststoff- und Metallverarbeitung
- Hand- und Elektrowerkzeuge
- Arbeitsschutz und Berufsbekleidung
- 50.000 Artikel ab Lager verfügbar
- 24-Stunden-Service
- 2-Stunden-Eilservice (nach Vereinbarung)
- Online-Shop